



II-4104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1909/AB

Wien, 1978 07

1978 -07- 26
zu 1911/J

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1010. W i e n

Betr.: Parlamentarische Anfrage der
Abg.z.NR Peter, Dipl.Vw. Josseck
und Genossen, Nr. 1911/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter, Dipl.Vw. Josseck und Genossen haben an mich am 2. Juni 1978 unter Nr. 1911/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grundstücksverkauf der WTK an die Gemeinde Wolfsegg a.H. gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Bereits seit dem Jahre 1972 verhandelt die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck mit der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (WTK) über den Ankauf eines rd. 36.000 m² großen Grundstückes. Dieses Areal, die sogenannte "Schanze", ist für die Errichtung eines Kur- und Erholungszentrums vorgesehen. Der geplante Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen würde zweifellos einen wesentlichen Beitrag zur Strukturverbesserung in diesem Problemgebiet darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben daher bereits am 16. August 1976 eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet (563/J), in der sie auf die Wichtigkeit des Zustandekommens dieses Grundstücksverkaufes hinwiesen.

- 2 -

Nachdem seit dem Sommer des vergangenen Jahres fast alle mit der gegenständlichen Transaktion zusammenhängenden Probleme einschließlich des Kaufpreises geklärt schienen (offen waren anscheinend nur noch einige Wasserrechtsfragen), soll die WTK nunmehr eine Neuschätzung des Kaufpreises verlangt haben.

Angesichts dieser neuerlichen Verzögerung des für die Gemeinde Wolfsegg so wichtigen Projektes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen zwischen der WTK und der Gemeinde Wolfsegg über den Verkauf des Grundstücks auf der Schanze?
2. Werden Sie angesichts der struktur- und raumordnungspolitischen Notwendigkeit des gegenständlichen Projektes darauf Einfluß nehmen, daß dieser längst fällige Verkauf nunmehr endlich zustandekommt ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Die WTK hofft, daß die Verhandlungen noch in diesem Sommer zu Abschluß gebracht werden können.

Die in den Vorbemerkungen zur Anfrage angeführte Neuschätzung wurde notwendig, weil die bisherigen Verhandlungen zu keiner Einigung führten. Auch die erwähnten Wasserrechtsfragen bildeten einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungen. Die WTK war in den vergangenen Jahren dabei so weit wie möglich immer zu Konzessionen bereit.

Zu 2.): Den Notwendigkeiten der Struktur- und Raumordnungspolitik hat das Unternehmen stets besondere Berücksichtigung zuteil werden lassen. Beispielsweise hat die WTK im Zusammenhang

- 3 -

mit der Schließung des Betriebes Kohlgrube gerade in der Gemeinde Wolfsegg schon vor mehr als 10 Jahren - federführend und aus eigener Initiative - in engster Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Mandataren, einen Katalog ausgearbeitet, in welchem alle wesentlichen Daten für wirtschafts- und betriebspolitische Entscheidungen wie Straßenverbindungen, Energieangebot, verfügbare Liegenschaften etc. erfaßt worden sind. Vom Unternehmen wurde dieser Katalog damals allen in Betracht kommenden Stellen zugeleitet. Auch die Ansiedlung von Ersatzbetrieben im Raum von Kohlgrube hat die WTK unter nachweisbar weitestgehender Hintansetzung eigener Interessen unterstützt. Den einschlägigen Bemühungen sind in den letzten Jahren durch die bekannte Entwicklung allerdings Grenzen gesetzt worden, welche angesichts der eindeutigen Rechtslage nicht überschritten werden können. Mit Beschluß der Hauptversammlung wurde dem Vorstand der WTK der ausdrückliche Auftrag erteilt, Grundstücke, soweit diese für den Weiterbetrieb der Gesellschaft nicht benötigt werden, zur Bedeckung des Geldabganges zu verkaufen und den Preisfestsetzungen Schätzgutachten gerichtlich beeideter Schätzmeister bzw. Vergleichsangebote zugrunde zu legen. Mit Schreiben vom 8.3.1978 hat die ÖIAG als Alleineigentümerin des Unternehmens neuerlich die Wichtigkeit dieses Beschlusses betont.

